



# Einwohnergemeinde Safnern

## BOTSCHAFT

**FÜR DIE ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM  
MITTWOCH, 4. DEZEMBER 2024 - 20.00 UHR**

**IM GROSSEN SAAL DES RESTAURANT STERNEN**

---

### Traktanden

- 1. Verpflichtungskredit Sanierung Wasserleitung Rainstrasse**
  - Genehmigung
- 2. Änderung Reglement über die Gemeindebetriebe Safnern**
  - Genehmigung
- 3. Revisionsstelle Rechnungsjahr 2024 - 2027**
  - Wahl
- 4. Budget 2025**
  - a) Budget 2025 sowie Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer**
    - Genehmigung
  - b) Finanzplan 2025 - 2029**
    - Kenntnisnahme
- 5. Gemeindeverband Bildung Gottstatt – Planungskredit Schulhauserweiterung (Phase II)**
  - Genehmigung
- 6. Orientierungen**
- 7. Verschiedenes**

## **Botschaft künftig nur noch digital**

Ab 2025 wird die gedruckte Gemeindeversammlungsbotschaft nur noch auf Bestellung erhältlich sein. Dies geschieht aufgrund des Gesetzes über die Digitale Verwaltung sowie ökologischer Überlegungen. Safnern verschickt die Gemeindeversammlungsbotschaft bisher zweimal jährlich an etwa 900 Haushalte. An den Versammlungen sind etwa 40 bis 80 Personen anzutreffen.

Interessierte können sich an den zukünftigen Gemeindeversammlungen in eine Liste eintragen oder sich direkt an die Gemeindeschreiberei per Mail an [safnern@safnern.ch](mailto:safnern@safnern.ch) oder Telefon 032 356 02 60 wenden, um die Botschaft weiterhin per Post in gedruckter Form zu erhalten. Einmal abonniert gilt die Zustellung der Botschaft bis auf Widerruf. Die Botschaften werden weiterhin als PDF auf unserer Website verfügbar sein.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass diese Lösung sowohl die digitalen als auch die analogen Bedürfnisse berücksichtigt.

Die Akten zu den Traktanden liegen bei der Gemeindeverwaltung Safnern 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf. Diese können während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden und sind auf der Homepage unter der Rubrik Politik – Gemeindeversammlungen aufgeschaltet. Das Budget 2025 und der Finanzplan können bei der Gemeindeverwaltung gratis bezogen werden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung, schriftlich und begründet, beim Regierungstatthalteramt Biel/Bienne, Hauptstrasse 6, Postfach 304, 2560 Nidau, einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49 a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Bürgerinnen und Bürger von Safnern sind zur Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, die mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Safnern angemeldet sind. Es werden keine persönlichen Stimmkarten versendet.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Der Gemeinderat

### Bericht

Die bestehende Wasserleitung in der Rainstrasse in Safnern stammt aus dem Jahr 1949 und ist auf der Sanierungsliste nun ganz oben. Aus diesem Grund soll die Wasserleitung im Bereich zwischen der Kreuzung Gürweg/Rainstrasse und der Liegenschaft Rainstrasse 26 (ca. 280m) ersetzt werden. Laut dem Werkleitungskataster verläuft die Wasserleitung teilweise längs unter oder über anderen Werk- oder Entwässerungsleitungen. Ob dies so gebaut wurde, zeigt sich erst bei den Grabarbeiten. Auf eine optimale Linienführung in Koordination mit den weiteren Leitungen in der Strasse muss geachtet werden. Ausserdem sollen jegliche andere Werkleitungen, welche im Grabenbereich sichtbar sind, durch die GeoplanTeam AG eingemessen werden. So erhält man ein besseres Bild, wie die Leitungen in Wirklichkeit verlaufen. Bei den betroffenen 2 Hydranten im Projektperimeter werden nur die Unterteile ersetzt. Ausserdem soll bei allen Hausanschlüssen, bei denen noch kein Schieber vorhanden ist, diese Ergänzung noch erfolgen. Insgesamt sind ca. 20 Hausanschlüsse betroffen und teilweise anzupassen oder zu ergänzen.

Sämtliche Werkeigentümer wurden im Zusammenhang mit dem Einholen der bestehenden Werkleitungen kontaktiert und auf allfällige Bedürfnisse angefragt. Bisher sind keine baulichen Massnahmen der Werkeigentümer eingegangen. Eine weitere Anfrage der Werke erfolgt während der Erarbeitung der Submission.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 27. Mai 2024 für die Sanierung Wasserleitung Rainstrasse für die Bauprojektphase 32 einen Verpflichtungskredit für CHF 12'441.00 inkl. MWST genehmigt.

Wir haben von der Weber + Brönnimann AG folgende Kostenaufstellung erhalten:

Grundstück	CHF	1'000.00
Regiearbeiten	CHF	19'000.00
Prüfungen	CHF	2'400.00
Baustelleneinrichtung	CHF	17'000.00
Abbrucharbeiten und Demontagen	CHF	9'400.00
Bauarbeiten für Werkleitungen	CHF	116'500.00
Abschlüsse, Pflästerungen	CHF	2'500.00
Belagsarbeiten	CHF	63'800.00
Sanitärleitungen	CHF	160'000.00
Nebenkosten, Publikationen, Gebühren	CHF	2'400.00
Honorare Projekt und Bauleitung	CHF	45'000.00
<u>Unvorhergesehenes, Rundungen</u>	<u>CHF</u>	<u>44'000.00</u>
Total	CHF	483'000.00
MWST 8.1%	CHF	39'123.00
Total Kosten	CHF	522'123.00
Planungskredit Bauprojektphase 32	CHF	-12'441.00
<b>Total Kosten inkl. MWST</b>	<b>CHF</b>	<b>509'682.00</b>

### Finanzielles

Für die Erarbeitung des Bauprojekts Sanierung Wasserleitung Rainstrasse hat der Gemeinderat am 27. Mai 2024 einen Verpflichtungskredit von CHF 12'441.00 inkl. MWST genehmigt. Dieser Betrag ist im oben aufgeführten Betrag Honorar Projekt und Bauleitung enthalten. Für die Genehmigung des Verpflichtungskredites wurde der Betrag in Abzug gebracht.

**Finanzierungsnachweis**

Die Lebensdauer der Wasserleitungen beträgt 80 Jahre, d.h. jährlich werden linear 1.25% abgeschrieben. Die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen Fremdkapital) betragen pro Jahr CHF 17'500.00. Der Aufwand der Abschreibungen von jährlich rund CHF 6'500.00 wird aus dem Wertehalt der Spezialfinanzierung Wasserversorgung entnommen. Der Rechnungsausgleich der Spezialfinanzierung Wasserversorgung belief sich per 31. Dezember 2023 auf CHF 1'064'260.20. Die Sanierung der Wasserleitung Rainstrasse im Finanzplan 2025 – 2029 enthalten. Die Tragbarkeit ist aufgrund der oben erwähnten Details gegeben und muss mit Fremdkapital finanziert werden.

**Antrag**

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Sanierung der Wasserleitung Rainstrasse einen Verpflichtungskredit von CHF 509'700.00 zu genehmigen.

**Bericht**

Im Reglement über die Gemeindebetriebe Safnern ist die Höhe der Anschlussgebühren für die Elektroversorgung geregelt. Da diese Anschlussgebühren unsere Kosten in den letzten Jahren nicht decken, sollen diese Preise teilweise angehoben werden.

Die Bauprovisorien für Elektroanschlüsse werden heute wenn nötig über die Strasse geführt. Dies ist für den Winterdienst nicht ideal und im Reglement soll festgelegt werden, dass diese Provisorien künftig mittels Stromüberführung geführt werden.

Im Reglement über die Gemeindebetriebe Safnern werden folgende Artikel entsprechen angepasst oder ergänzt:

**Artikel 15 Absatz 1 (Änderung)**

- Kabel < 25mm<sup>2</sup>CU Netzanschlussbeitrag CHF 3'000.00, Kabelmehrlänge CHF 30.00
- Kabel 50mm<sup>2</sup> CU Netzanschlussbeitrag CHF 5'000.00, Kabelmehrlänge CHF 50.00
- Kabel 150mm<sup>2</sup> CU Kabelmehrlänge CHF 120.00
- Kabel 240mm<sup>2</sup> CU Kabelmehrlänge CHF 180.00

**Artikel 15 Absatz 5 (neu)**

- Über öffentliche Strassen, Plätze und Gehwege sind provisorische Kabel normgerecht aufzuhängen und dürfen nicht auf dem Boden verlegt werden.

**Artikel 36 Absatz 3 (Änderung)**

- Die Abgeltung für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes wird mit 1 – 3 Rappen/kWh dem allgemeinen Haushalt gutgeschrieben.

**Antrag**

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Änderung von Artikel 15 Absatz 1, neu Absatz 5 und Änderung Artikel 36 Absatz 3 des Reglements über die Gemeindebetriebe Safnern zu genehmigen.

### **Bericht**

Gemäss Artikel 16 des Organisationsreglements der Gemeinde Safnern wird die Rechnungsprüfung durch eine verwaltungsunabhängige Revisionsstelle durchgeführt. Das Rechnungsprüfungsorgan ist zudem die Aufsichtsstelle für Datenschutz gemäss Artikel 33 des Kantonalen Datenschutzgesetzes. Die Berichterstattung erfolgt einmal jährlich an die Gemeindeversammlung. Die Revisionsstelle wird für jeweils vier Jahre gewählt und muss per 1. Januar 2024 neu gewählt werden.

Wir haben bei vier Revisionsstellen Offerten eingeholt und zwei davon haben ein Angebot eingereicht. Die günstigste Offerte hat die ROD Treuhand AG abgegeben. Für die Revision der Jahresrechnung, die unangemeldete Zwischenrevision und die Datenaufsichtsstelle wurde ein Betrag von CHF 8'500.00 (Kostendach inkl. Spesen und MWST) offeriert.

Mit der Firma ROD Treuhand AG machte die Verwaltung wie auch der Gemeinderat in den vergangenen Jahren sehr gute Erfahrungen. Um die Kontinuität bei der Rechnungsrevision zu gewährleisten und Ressourcen zu optimieren (die ROD Treuhand AG ist auch Revisionsstelle des Gemeindeverbandes Feuerwehr Orpund-Safnern), befürwortet der Gemeinderat eine weitere Zusammenarbeit mit der ROD Treuhand AG als Revisionsstelle der Gemeinde Safnern.

### **Antrag**

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die ROD Treuhand AG als Revisionsstelle der Gemeinde Safnern für vier Jahre zu wählen.

## Traktandum 4

### Budget 2025

- a) Budget 2025 sowie Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
- b) Finanzplan 2025 - 2029

Referent: Thomas Winterhalder

## Bericht

### 1.1.1 Allgemeines zum Budget 2025

Das Budget 2025 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt.

Der Aufwandüberschuss des Allgemeinen Haushalts von CHF 688'800.00 schliesst gegenüber dem Budget 2024 um CHF 38'500.00 schlechter ab. Die Jahresrechnung 2023 schloss mit der Einlage in die finanzpolitische Reserve von CHF 384'194.95 ausgeglichen ab.

### 1.1.2 Wesentliche Nettoabweichungen der Erfolgsrechnung gegenüber dem Budget 2024

#### Allgemeine Verwaltung

Die voraussichtlichen Nettokosten fallen um CHF 88'310.00 höher aus. Die Löhne für das Verwaltungspersonal sind höher. Für die EDV ist im Jahr 2025 ein Betrag von CHF 78'200.00 eingestellt, damit neue Geräte für die Verwaltung angeschafft werden können. Vorgesehen ist, die Homepage zu erneuern.

#### Öffentliche Sicherheit

Die Nettokosten dieser Funktion sinken um CHF 16'850.00. Die Mieteinnahmen der Wohnung am Kirchweg 8 wurden wieder ins Budget aufgenommen.

#### Bildung

Diese Funktion verursacht Nettomehrkosten von CHF 73'890.00. Die Entschädigungen an den Kanton (Gehaltskosten) bei der Primarstufe fallen höher aus. Der Beitrag an den Gemeindeverband Bildung Gottstatt sinkt voraussichtlich um rund CHF 90'000.00, da weniger Schüler aus Safnern das OSZ in Orpund besuchen. Der Aufwand für die Sanierung der Spielplätze beim Pausenplatz und Kindergarten wurde ins Budget 2025 eingestellt.

#### Kultur, Sport und Freizeit

Die Nettokosten sinken um CHF 16'550.00 gegenüber dem Budget 2024. Für den baulichen Unterhalt des Sportplatzes wird mit tieferen Kosten gerechnet.

#### Soziale Sicherheit

Die ausgewiesenen Nettomehrkosten betragen CHF 75'850.00. Hier wird mit einem höheren Lastenausgleich an die EL gerechnet.

#### Verkehr

Die Nettokosten für diesen Bereich steigen um CHF 7'170.00. Der Lastenausgleich für den öffentlichen Verkehr wird steigen. Die Internen Verrechnungen wurden angepasst.

#### Umwelt und Raumordnung

##### Wasserversorgung

Mit der Einführung der Wiederbeschaffungswertfinanzierung müssen jährlich Einlagen in die entsprechende Selbstfinanzierung getätigt werden. Darin enthalten sind auch die werterhaltenden Kosten für die Erneuerung der Anlagen. Erfolgt keine Ausscheidung solcher Kosten, besteht die Gefahr einer Doppelfinanzierung der Anlagen, nämlich einerseits durch die Direktverbuchung der Unterhaltskosten in der Erfolgsrechnung und andererseits mittels der jährlich vorzunehmenden Einlagen in die Spezialfinanzierung. Dank dieser Ausscheidung von werterhaltenden Kosten können die daraus entstehenden Abschreibungen mittels Entnahmen aus der Spezialfinanzierung finanziert werden.

Die Anschlussgebühren werden seit Einführung von HRM2 direkt über die Erfolgsrechnung gebucht und dürfen an der jährlichen Einlage in den Werterhalt angerechnet werden. Der werterhaltende Unterhalt der Erfolgsrechnung kann ebenfalls aus der SF entnommen werden. Damit wird das Wachstum der Spezialfinanzierung Werterhalt gebremst und die Erfolgsrechnung um den werterhaltenden Unterhalt entlastet. Das neue Verwaltungsvermögen wird nach Lebensdauer der Anlagen abgeschrieben.

Die Grundgebühren wurden mit CHF 7.00 pro LU und die Verbrauchsgebühr von CHF 1.20 pro m<sup>3</sup> berechnet. Aufgrund der Bautätigkeit ist mit hohen Erträgen bei den Anschlussgebühren zu rechnen. Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 52'300.00 ab. Dieser wird aus dem Eigenkapital entnommen.

#### *Abwasserentsorgung*

Bezüglich der werterhaltenden Kosten gilt die gleiche Bemerkung wie bei der Wasserversorgung. Die Grundgebühren wurden mit CHF 75.00 pro Haushalt, die Verbrauchsgebühr mit CHF 0.80 pro m<sup>3</sup> und die wiederkehrende Regenabwassergebühr mit CHF 0.20 pro m<sup>2</sup> entwässerte Fläche berechnet. Aufgrund der Bautätigkeit ist mit hohen Erträgen bei den Anschlussgebühren zu rechnen. Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 43'400.00 ab, der durch das Eigenkapital gedeckt ist.

#### *Abfallentsorgung*

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 10'500.00 ab und ist durch das Eigenkapital gedeckt. Der Beitrag für den Neubau der Tierkörpersammelstelle in Lyss wird auf das Jahr 2026 verschoben. Die Kehrichtgrundgebühren wurden mit CHF 110.00 für den Einpersonenhaushalt und CHF 180.00 für den Mehrpersonenhaushalt und Gewerbe/Industrie berechnet.

#### Volkswirtschaft

##### *Elektroversorgung*

Die Preise für die Energie und Netznutzung mussten erhöht werden. Der Abschreibungsbedarf aufgrund der Einführung Smart Meter wird sich erhöhen. Die Ablieferung Gemeindeabgaben an den Allgemeinen Haushalt ist mit 3 Rp. pro kWh berechnet und beläuft sich auf CHF 240'000.00, welche bereits in den Netznutzungspreisen inbegriffen ist. Die Spezialfinanzierung Elektroversorgung wird voraussichtlich mit einem Ertragsüberschuss von CHF 145'000.00 abschliessen und wird ins Eigenkapital eingelegt.

Der Ertrag für die PV-Anlage auf dem Dach des Werkhof wird aufgrund der Reduktion der Gebühren sinken.

Neu wurden die Abschreibungen für den Wasserbauplan und die Überbauungsordnung Dorfkern ins Budget aufgenommen.

#### Finanzen und Steuern

##### *Steuern*

Zum heutigen Zeitpunkt ist es schwierig, eine verlässliche Steuerprognose abzugeben. Im Budget 2025 wurden die Steuern mit der gleichbleibenden Steueranlage von 1.4 Steueranlagezehntel berechnet.

##### *Finanzausgleich*

Der Finanzausgleich Disparitätenabbau wird leicht erhöht. Dieser Zuschuss wird aufgrund der Steuereinnahmen der letzten drei Rechnungsjahre berechnet.

##### *Zinsen*

Aufgrund der Fremdmittelaufnahme für die Investitionen erhöht sich der Zinsaufwand um etwa CHF 50'000.00. Dieser Mehraufwand ist stark von der Zinsentwicklung abhängig. Die Berechnung des Zinsaufwandes und -ertrages der Spezialfinanzierungen erfolgt auf der Basis der voraussichtlichen Investitionen der Jahre 2024 und 2025, der voraussichtlichen Rechnungsergebnisse sowie der zu erwartenden Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse der Spezialfinanzierungen.

### *Liegenschaften des Finanzvermögens*

Aufgrund der Bewertung des Finanzvermögens wird die Einlage in die Spezialfinanzierung auf CHF 27'400.00 berechnet. Diese Einlage wird mit 2% vom Bilanzwert berechnet. Der Betrag der Unterhaltsarbeiten von CHF 9'500.00 kann aus dieser Spezialfinanzierung entnommen werden.

### *Abschreibungen*

Das bestehende Verwaltungsvermögen mit Einführung von HRM2 wurde per Ende 2023 abgeschrieben. Das neue Verwaltungsvermögen ab 1. Januar 2016 wird nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer linear abgeschrieben und direkt in der Funktion verbucht.

### *Neutrale Aufwendungen und Erträge*

Wie bei der Elektroversorgung erwähnt, werden 3 Rp. pro kWh Verbrauch zu Gunsten des Allgemeinen Haushalts abgegeben. Diese Gemeindeabgabe beläuft sich voraussichtlich auf CHF 240'000.00.

Nach fünf Jahren seit Einführung von HRM2, d.h. im 2021, musste gestützt auf Art. T2-3 Absatz 2 Ziffer 5 der Gemeindeverordnung aus der Neubewertungsreserve ein Anteil in die Schwankungsreserve überführt werden. Dieser Anteil betrug CHF 89'755.00. Ab dem sechsten Jahr seit Einführung von HRM 2 muss die Neubewertungsreserve innerhalb von fünf Jahren, d.h. bis 2025 zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst werden. Die Auflösung beträgt CHF 38'900.00

## **1.1.3 Investitionsbudget**

Die vorgesehenen Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 3'684'0000.00 und verteilen sich auf:

Allgemeiner Haushalt	CHF	1'286'000.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	CHF	869'000.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	CHF	744'000.00
Spezialfinanzierung Elektroversorgung	CHF	785'000.00

Die Details können der beiliegenden Investitionsrechnung entnommen werden. Die einzelnen Investitionsprojekte werden gemäss geltender Reglementierung dem zuständigen, finanzkompetenten Organ zur Genehmigung unterbreitet.

## Übersicht Gesamthaushalt

	Budget 2023	Budget 2024	Rechnung 2023
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Betrieblicher Aufwand	11'072'140.00	10'878'470.00	9'714'824.31
Betrieblicher Ertrag	10'527'800.00	9'854'350.00	9'593'751.82
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-544'340.00</b>	<b>-1'024'120.00</b>	<b>-1'21'072.49</b>
Finanzaufwand	304'700.00	258'250.00	146'420.29
Finanzertrag	178'040.00	177'970.00	215'750.60
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>-126'660.00</b>	<b>-80'280.00</b>	<b>69'330.31</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-671'000.00</b>	<b>-1'104'400.00</b>	<b>-51'742.18</b>
Ausserordentlicher Aufwand	27'400.00	27'400.00	411'594.95
Ausserordentlicher Ertrag	48'400.00	46'400.00	49'815.10
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>21'000.00</b>	<b>19'000.00</b>	<b>-361'779.85</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-650'000.00</b>	<b>-1'085'400.00</b>	<b>-413'522.03</b>
<b>Investitionsrechnung</b>			
Investitionsausgaben	3'684'000.00	6'730'000.00	3'436'242.45
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	116'248.85
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-3'684'000.00</b>	<b>-6'730'000.00</b>	<b>-3'319'993.60</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b>			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-650'000.00	-1'085'400.00	-413'522.03
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	535'850.00	472'700.00	311'550.55
Einlagen Fonds u. Spezialfinanzierungen	482'300.00	479'700.00	480'254.20
Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	-265'900.00	-214'500.00	-150'608.50
Wertberichtigungen Darlehen VV	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.00	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	59'300.00	32'500.00	8'811.00
Einlagen in das Eigenkapital	27'400.00	27'400.00	411'594.95
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-48'400.00	-46'400.00	-49'815.10
Aufwertung Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>140'550.00</b>	<b>-334'000.00</b>	<b>598'265.07</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>			
Ergebnis Investitionsrechnung	-3'684'000.00	-6'730'000.00	-3'319'993.60
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>-3'543'450.00</b>	<b>-7'064'000.00</b>	<b>-2'721'728.53</b>

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

## Erfolgsrechnung

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	11'704'240.00	11'704'240.00	11'317'420.00	11'317'420.00	10'477'672.15	10'477'672.15
<b>00 Allgemeine Verwaltung</b>	1'063'650.00	391'150.00	971'090.00	386'900.00	789'331.26	341'998.16
Nettoaufwand		672'500.00		584'190.00		447'333.10
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	192'800.00	80'950.00	198'750.00	70'050.00	166'653.75	65'743.19
Nettoaufwand		111'850.00		128'700.00		100'910.56
<b>2 Bildung</b>	2'576'150.00	358'550.00	2'537'260.00	393'550.00	2'303'987.55	377'582.80
Nettoaufwand		2'217'600.00		2'143'710.00		1'926'404.75
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	240'750.00	18'550.00	255'250.00	16'500.00	202'306.40	14'073.25
Nettoaufwand		222'200.00		238'750.00		188'233.15
<b>4 Gesundheit</b>	6'220.00	6'220.00	5'720.00	5'720.00	5'290.75	5'290.75
Nettoaufwand						
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	1'863'800.00	107'000.00	1'771'950.00	91'000.00	1'683'623.45	93'977.75
Nettoaufwand		1'756'800.00		1'680'950.00		1'589'645.70
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	718'090.00	152'300.00	725'720.00	167'100.00	648'969.50	163'275.10
Nettoaufwand		565'790.00		558'620.00		485'694.40
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	1'703'050.00	1'623'500.00	1'609'300.00	1'563'300.00	1'534'522.05	1'503'852.10
Nettoaufwand		79'550.00		46'000.00		30'669.95
<b>8 Volkswirtschaft</b>	2'613'030.00	2'596'500.00	2'549'830.00	2'539'300.00	2'127'776.20	2'120'244.05
Nettoaufwand		16'530.00		10'530.00		7'532.15
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	726'700.00	6'375'740.00	692'550.00	6'089'720.00	1'015'211.24	5'796'925.75
Nettoertrag	5'649'040.00		5'397'170.00		4'781'714.51	

## Erfolgsrechnung

		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>		11'704'240.00	11'704'240.00	11'317'420.00	11'317'420.00	10'477'672.15	10'477'672.15
<b>00</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	1'063'650.00	391'150.00	971'090.00	386'900.00	789'331.26	341'998.16
0110	Legislative	35'100.00		40'750.00		35'551.40	
0120	Exekutive	134'900.00		140'000.00		112'849.40	
0220	Allgemeine Dienste	760'750.00	375'900.00	662'000.00	368'200.00	624'959.01	333'468.16
0290	Verwaltungsliegenschaften	132'900.00	15'250.00	128'340.00	18'700.00	15'971.45	8'530.00
<b>1</b>	<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	192'800.00	80'950.00	198'750.00	70'050.00	166'653.75	65'743.19
1110	Polizei	6'200.00	500.00	9'700.00	500.00	6'015.45	245.00
1400	Allgemeines Rechtswesen	109'550.00	60'300.00	116'600.00	58'300.00	103'381.10	54'328.99
1610	Militärische Verteidigung	1'050.00	7'900.00	1'050.00	8'000.00	1'041.00	6'321.20
1620	Zivilschutz	73'050.00	12'250.00	68'500.00	3'250.00	53'984.45	4'848.00
1627	Regionaler Führungsstab	2'950.00		2'900.00		2'231.75	
<b>2</b>	<b>Bildung</b>	2'576'150.00	358'550.00	2'537'260.00	393'550.00	2'303'987.55	377'582.80
2110	Kindergarten	153'940.00		153'060.00		146'498.10	
2120	Primarstufe	739'500.00	25'650.00	692'620.00	26'050.00	661'440.10	24'995.65
2130	Sekundarstufe I	897'000.00	197'000.00	978'900.00	206'000.00	899'802.50	216'066.75
2140	Musikschulen	115'600.00		92'000.00		76'352.85	
2170	Schulliegenschaften	391'370.00	400.00	350'620.00		281'289.15	422.80
2180	Tagesbetreuung	202'770.00	135'500.00	206'600.00	161'500.00	187'461.95	136'097.60
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	30'170.00		31'460.00		26'371.05	
2197	Schulsozialdienst	45'800.00		32'000.00		24'771.85	
<b>3</b>	<b>Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	240'750.00	18'550.00	255'250.00	16'500.00	202'306.40	14'073.25
3220	Musik und Theater	5'050.00		4'800.00		4'425.00	
3290	Übrige Kultur	52'200.00	2'000.00	54'500.00	500.00	47'841.25	500.00
3320	Massenmedien	27'400.00	4'450.00	26'700.00	4'400.00	26'298.20	4'060.00
3410	Sport	111'400.00	12'100.00	124'550.00	11'600.00	79'953.50	9'513.25
3420	Freizeit	44'700.00		44'700.00		43'788.45	
<b>4</b>	<b>Gesundheit</b>	6'220.00		5'720.00		5'290.75	
4330	Schulgesundheitsdienst	1'000.00		1'000.00		540.00	

## Erfolgsrechnung

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4331 Schulzahnpflege	5'220.00		4'720.00		4'750.75	
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	<b>1'863'800.00</b>	<b>107'000.00</b>	<b>1'771'950.00</b>	<b>91'000.00</b>	<b>1'683'623.45</b>	<b>93'977.75</b>
5310 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	19'700.00		16'400.00		20'234.60	
5320 Ergänzungsleistungen AHV / IV	510'000.00		454'000.00		453'902.00	
5350 Leistungen an das Alter	28'400.00	1'000.00	28'550.00	1'000.00	26'818.80	1'172.60
5410 Familienzulagen	10'000.00		10'000.00		8'066.00	
5444 Offene Kinder- und Jugendarbeit	36'000.00		34'600.00		25'015.95	
5450 Leistungen an Familien allgemein	130'000.00	106'000.00	110'000.00	90'000.00	113'842.05	92'805.15
5458 Tageselternverein	1'000.00		1'000.00		1'000.00	
5796 Regionaler Sozialdienst	28'700.00		17'400.00		4'817.00	
5799 Lastenausgleich Sozialhilfe	1'100'000.00		1'100'000.00		1'029'927.05	
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>718'090.00</b>	<b>152'300.00</b>	<b>725'720.00</b>	<b>167'100.00</b>	<b>648'969.50</b>	<b>163'275.10</b>
6150 Gemeindestrassen	446'190.00		448'720.00		404'502.80	135'468.10
6220 Regionalverkehr	3'000.00		1'000.00		12'184.10	
6290 Öffentlicher Verkehr	12'900.00	13'600.00	26'000.00	27'300.00	232.60	27'807.00
6291 Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr	256'000.00		250'000.00		232'050.00	
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>1'703'050.00</b>	<b>1'623'500.00</b>	<b>1'609'300.00</b>	<b>1'563'300.00</b>	<b>1'534'522.05</b>	<b>1'503'852.10</b>
7101 Wasserversorgung (Gemeindebetrieb)	722'800.00		723'300.00		713'689.90	713'689.90
7201 Abwasserentsorgung (Gemeindebetrieb)	650'600.00		584'100.00		552'807.25	552'807.25
7301 Abfall (Gemeindebetrieb)	238'100.00	238'100.00	243'900.00	243'900.00	225'419.95	225'419.95
7410 Gewässerverbauungen	20'300.00		10'600.00		5'307.00	
7450 Naturfahren	4'500.00		4'500.00			
7500 Arten- und Landschaftsschutz	8'000.00		5'500.00		7'016.45	
7690 Bekämpfung von Umweltschmutzung	400.00		400.00		390.00	
7710 Friedhof und Bestattung allgemein	33'900.00		16'000.00		11'803.80	
7792 Hundetoiletten	12'300.00	12'000.00	13'900.00	12'000.00	11'130.70	11'935.00
7900 Raumordnung allgemein	4'900.00					
7906 Regionale Planungsgruppen	7'250.00		7'100.00		6'957.00	
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>2'613'030.00</b>	<b>2'596'500.00</b>	<b>2'549'830.00</b>	<b>2'539'300.00</b>	<b>2'127'776.20</b>	<b>2'120'244.05</b>
8120 Strukturverbesserungen	2'500.00		1'500.00		1'680.15	
8140 Produktionsverbesserungen Pflanzen	2'230.00		2'230.00		1'956.00	
8406 Regionaler Tourismus	2'000.00		2'000.00		1'948.00	

## Erfolgsrechnung

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8506 Regionale Wirtschaftsförderung	2'000.00		2'000.00		1'948.00	
8711 Elektrizitätsnetz [Gemeindebetrieb]	2'590'500.00	2'590'500.00	2'528'300.00	2'528'300.00	2'120'244.05	2'120'244.05
8730 Nichtelektrische Energie allgemein	13'800.00	6'000.00	13'800.00	11'000.00		
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>726'700.00</b>	<b>6'375'740.00</b>	<b>692'550.00</b>	<b>6'089'720.00</b>	<b>1'015'211.24</b>	<b>5'796'925.75</b>
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	22'000.00	4'465'700.00	36'000.00	4'297'700.00	27'005.05	4'458'655.60
9101 Sondersteuern	2'000.00	150'500.00	2'000.00	150'500.00	3'100.75	414'271.45
9102 Liegenschaftssteuern	500.00	420'500.00	500.00	400'500.00	14.85	409'451.25
9300 Finanz- und Lastenausgleich	370'000.00	135'000.00	369'000.00	85'000.00	367'185.00	114'620.00
9500 Ertragsanteile, übrige		35'000.00		23'000.00		30'800.20
9610 Zinsen	234'300.00	119'600.00	192'400.00	113'500.00	83'516.24	108'250.35
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	97'900.00	81'240.00	92'650.00	79'820.00	98'244.40	81'406.70
9690 Finanzvermögen					50.00	59'800.00
9710 Rückverteilung aus CO2-Abgabe		500.00		500.00		491.55
9900 Nicht aufgeteilte Posten						
9901 Abschreibung bestehendes VV		278'900.00		288'900.00		
9950 Neutrale Aufwendungen und Erträge		688'800.00		650'300.00		
9990 Abschluss						

## Investitionsrechnung

		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>0</b>	<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	<b>3'684'000.00</b>	<b>3'684'000.00</b>	<b>6'730'000.00</b>	<b>6'730'000.00</b>	<b>3'552'491.30</b>	<b>3'552'491.30</b>
<b>00</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>185'000.00</b>		<b>2'715'000.00</b>		<b>453'344.75</b>	
290	Verwaltungsliegenschaften	185'000.00		2'715'000.00		453'344.75	
<b>1</b>	<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>21'000.00</b>				<b>1'073.70</b>	
1620	Zivilschutz	21'000.00				1'073.70	
<b>2</b>	<b>Bildung</b>	<b>800'000.00</b>		<b>1'310'000.00</b>		<b>156'096.40</b>	
2120	Primarstufe			209'000.00			
2170	Schulliegenschaften	800'000.00		1'101'000.00		156'096.40	
<b>6</b>	<b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>120'000.00</b>		<b>120'000.00</b>		<b>719'753.25</b>	
6150	Gemeindestrassen	120'000.00		120'000.00		719'753.25	
<b>7</b>	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>1'773'000.00</b>		<b>1'704'000.00</b>		<b>1'727'849.20</b>	<b>116'248.85</b>
7101	Wasserversorgung (Gemeindebetrieb)	869'000.00		515'000.00		840'661.00	22'200.65
7201	Abwasserentsorgung (Gemeindebetrieb)	744'000.00		934'000.00		802'679.05	94'048.20
7410	Gewässerverbauungen	100'000.00		100'000.00		55'271.05	
7900	Raumordnung allgemein	60'000.00		155'000.00		29'238.10	
<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>	<b>785'000.00</b>		<b>881'000.00</b>		<b>378'125.15</b>	
8711	Elektrizitätsnetz [Gemeindebetrieb]			535'000.00		378'125.15	
8730	Nichtelektrische Energie allgemein	785'000.00		346'000.00			
<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>		<b>3'684'000.00</b>		<b>6'730'000.00</b>	<b>116'248.85</b>	<b>3'436'242.45</b>
9990	Abschluss		3'684'000.00		6'730'000.00	116'248.85	3'436'242.45

### **1.2.1 Allgemeines zur Finanzplanung**

Die Gemeinden des Kantons Bern sind gemäss Art. 64 der Gemeindeverordnung verpflichtet, einen Finanzplan für einen Zeitraum von 4 bis 8 Jahren zu erstellen und diesen jährlich zu aktualisieren.

Mit der Finanzplanung haben die Verantwortlichen die Möglichkeit, den Finanzhaushalt der Gemeinde zu steuern. Der vorliegende Finanzplan zeigt das Budgetjahr sowie vier Prognosejahre auf, da die Investitionsplanung und die Prognosedaten jeweils für die nächsten 5 Jahre vorhanden sind (Wirtschaftsentwicklung, Steuerprognosen, Finanz- und Lastenausgleich).

Die Finanzplanung dient vor allem

- der Verhinderung von Sachzwängen, indem die Haushaltsentwicklung frühzeitig beurteilt wird und nötige Korrekturmassnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können,
- dem Gemeinderat und der Verwaltung als Führungs- und Koordinationsinstrument,
- dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung als finanzpolitisches Führungsinstrument.

Die Erfahrung zeigt, dass Veränderungen (Haushaltsanierung, Steueranlageveränderungen, grössere Investitionen) nur im Rahmen einer seriösen und mittelfristig ausgerichteten Finanzplanung realisiert werden können. Auch hat sich gezeigt, dass Finanzpolitik auf Stufe Gemeinde besser mit dem mittelfristigen Finanzplan als mit dem (kurzfristigen) Budget betrieben werden kann. Hauptsächlicher Grund dafür ist, dass der Handlungsspielraum der Gemeinde beim Budget stark eingeschränkt wird, da die meisten Budgetpositionen infolge rechtlicher Vorgaben, eingegangener Verpflichtungen und Kreditbeschlüsse als gebunden bezeichnet werden müssen und kurzfristig kaum beeinflussbar sind. Erfolgt eine vorausschauende, mittelfristige Finanzplanung, sollte es möglich sein, mögliche Sachzwänge frühzeitig zu erkennen und den vorhandenen Handlungsspielraum zugunsten der kommunalen Finanzpolitik auszuschöpfen.

### **1.2.2 Investitionen**

Gemäss den Eingaben der einzelnen Ressorts wurde die Investitionsplanung erstellt. Das bestehende Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2016 wurde per Ende 2023 abgeschrieben sein. Aus dem Finanzplan ist ersichtlich, dass der Abschreibungsbedarf mit den geplanten hohen Investitionen stark steigen wird.

### **1.2.3 Entwicklung Erfolgsrechnung ohne Spezialfinanzierungen**

Die Steuereinnahmen wurden während der ganzen Planperiode mit 1.4 Steueranlagezehntel berechnet. Ab dem Jahr 2021 wird ein Teil der Neubewertungsreserve in die Schwankungsreserve überführt. Der restliche Bestand der Neubewertungsreserve wird linear über 5 Jahre erfolgswirksam aufgelöst, was jährlich einen Betrag von CHF 38'900.00 ausmacht und per Ende 2025 endet. Die Erfolgsrechnung weist in den kommenden Jahren Defizite aus, welche durch das vorhandene Eigenkapital bis Ende Planperiode bei gleichbleibender Steueranlage knapp gedeckt sind. Aufgrund der Änderung der Gemeindeverordnung des Kantons Bern ist per 1. Januar 2026 vorgesehen, die Finanzpolitische Reserven zu Gunsten dem Bilanzüberschuss aufzulösen. Jedoch ist noch nicht abschätzbar, wie sich die Kosten für den Lastenausgleich und die reduzierten Steuereinnahmen aufgrund wirtschaftlicher Folgen auf die Gemeinde auswirken werden.

### **1.2.4 Entwicklung Spezialfinanzierung Wasserversorgung**

Die Berechnungen zeigen, dass voraussichtlich jährliche Aufwandüberschüsse anfallen. Diese können jedoch durch die vorhandenen Reserven abgedeckt werden. Die wiederkehrenden Gebühren der Wasserversorgung wurden für die ganze Planperiode mit den aktuellen Gebühren berechnet.

### 1.2.5 Entwicklung Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Die Berechnungen zeigen, dass voraussichtlich jährliche Defizite anfallen werden, die durch die vorhandenen Reserven abgedeckt werden können. Bei der ARO sind in den nächsten Jahren grosse Investitionen vorgesehen. Die Abschreibungen können aus dem bestehenden Werterhalt entnommen werden. Die wiederkehrenden Gebühren der Abwasserentsorgung wurden für die ganze Planperiode mit den aktuellen Gebühren berechnet.

### 1.2.6 Entwicklung Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Die vorhandenen Reserven werden durch die vorgesehenen Defizite abnehmen und bald aufgebraucht sein. Die Gebühren müssen laufend überprüft werden und allenfalls nochmals per Anfang 2026 erhöht werden.

### 1.2.7 Entwicklung Spezialfinanzierung Elektroversorgung

Die Elektroversorgung wird voraussichtlich Ertragsüberschüsse erwirtschaften. Die Gebühren müssen laufend überprüft werden und können voraussichtlich bereits wieder auf das Jahr 2026 gesenkt werden. Die Ergebnisse sind stark abhängig von der Entwicklung der Energiepreise.

#### Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten die folgenden Anträge:

- Festsetzung der Steueranlage auf das 1,4-fache des gesetzlichen Einheitssatzes (unverändert).
- Festsetzung der Liegenschaftssteuer auf 1 Promille des amtlichen Wertes (unverändert).
- Genehmigung Budget 2025 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	11'404'240.00	10'075'240.00
Aufwandüberschuss	CHF		650'000.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	7'347'240.00	6'658'440.00
Aufwandüberschuss	CHF		688'800.00
SF Wasserversorgung	CHF	722'800.00	670'500.00
Aufwandüberschuss	CHF		52'300.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	650'600.00	607'200.00
Aufwandüberschuss	CHF		43'400.00
SF Abfall	CHF	238'100.00	227'600.00
Aufwandüberschuss	CHF		10'500.00
SF Elektrizität	CHF	2'445'500.00	2'590'500.00
Ertragsüberschuss	CHF	145'000.00	

- Kenntnisnahme Finanzplan 2025 - 2029

**Bericht**

Die vier Gemeinden Orpund, Safnern, Meinisberg und Scheuren führen bereits seit 1970 mit dem Gemeindeverband Bildung Gottstatt (GVBG) gemeinsam das Oberstufenzentrum (OSZ Orpund) in Orpund. Insgesamt erfahren die Verbandsgemeinden ein starkes Wachstum mit kontinuierlich steigenden Schülerzahlen. Entsprechend wurden die jeweiligen Primarschulhäuser der Gemeinden in den letzten Jahren bereits erweitert. Diese Entwicklungen erfordern eine Erweiterung des Oberstufenzentrums. Zudem fehlt es im OSZ Orpund bereits heute am benötigten Raumangebot für eine zeitgemässe und zukunftsgerichtete Bildung.

Aufgrund dessen hat der Gemeindeverband Bildung Gottstatt das Projekt 'Schulhauserweiterung' gestartet. In Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Gemeinden und den Mitarbeiter:innen des Bildungsbereichs wurden die vorherrschenden Engpässe eruiert sowie eine klare Vision für den Bildungsbereich mit Mission und Zielen erarbeitet. Das OSZ Orpund positioniert sich neu als «Offenes Kompetenzzentrum für Bildung» und verfolgt dabei folgende grundsätzliche Ziele:

- steigende Schülerzahlen aufnehmen
- zeitgemässe Bildungsqualität sichern
- Bildungsstandort weiter attraktivieren
- Schule verstärkt mit der Gesellschaft vernetzen

Detaillierte Informationen

Auf Basis der aktuellen Schülerprognosen ist in den kommenden Jahren die Eröffnung von zusätzlichen Klassen im Oberstufenzentrum erforderlich. Dieses starke Wachstum ist in den bestehenden Räumlichkeiten nicht mehr aufnehmbar. Bereits heute sind zeitgemässe Unterrichtsformen aufgrund der beengten Verhältnisse nicht umsetzbar. So benötigen die unterschiedlichen Formate der Zusammenarbeit (Klassenunterricht, Gruppenarbeiten, Einzelarbeit, Projektarbeit etc.) flexibel nutzbare Arbeitsbereiche. Die Förderung der selbständigen Arbeitsweise steht dabei im Vordergrund.

Ein dynamisches Raumkonzept sowie vielfältig nutzbare Räume unterstützen die weitere Vernetzung und Vielfalt im Bildungsangebot. Dies ermöglicht es zukünftige Schwankungen der Schülerzahlen besser aufzunehmen.

Ein attraktiver Bildungsort zeichnet sich zudem durch gute Arbeits- und Lernbedingungen aus. Dies gilt sowohl für Schüler:innen als auch Lehrkräfte. An den im Mai 2023 abgehaltenen Informations- und Partizipationsveranstaltungen zeigte sich explizit das Bedürfnis nach einer einfachen Mittagsverpflegung für Schüler:innen ('Kiosk'). Diese Anregungen werden in der weiteren Planung aufgenommen und betrieblich überprüft.

Auch weitere bildungsnahe Angebote wie z.B. eine öffentliche Bibliothek oder allgemeine Schulungsräume können im Sinne einer Mehrfachnutzung der notwendigen Schulräume in das Projekt einfließen. Diese Angebote werden allen Einwohner:innen der Verbandsgemeinden offenstehen. Das Oberstufenzentrum soll somit als ein zentraler Ort für die Bevölkerung gestärkt und geöffnet werden.

Vorgehensweise Projektierung

In einer ersten Phase wurden die Projektziele mit den Gemeindevertretungen und den Mitarbeiter:innen des OSZ ausgearbeitet. In den offenen Diskussionen der Infoveranstaltungen in allen Gemeinden wurden Gedanken und Ideen aus der Bevölkerung aufgenommen. Die Projektziele werden im Rahmen einer Machbarkeitsstudie validiert und in verschiedenen Umsetzungsvarianten überprüft.

Aktuell findet im Rahmen der Schulhauserweiterung unter Mitwirkung aller Verbandsgemeinden die Phase des Auswahlverfahrens statt. Mittels einer öffentlichen Ausschreibung im selektiven Verfahren wird ein Architekturbüro gewählt, welches die Schulhauserweiterung in einer nachfolgenden Phase planen wird. In dieser Phase wird in der Folge das Bauprojekt mit dem Baugesuch und einem Kostenvoranschlag (+/- 10%) als Grundlage für den Antrag des Projektkredits zur Ausführung des Vorhabens erstellt werden. Für die Umsetzung dieser Phase von rund einem Jahr wird für alle Beteiligten mit Kosten von CHF 350'000.- gerechnet. Der abschliessende Projektkredit wird voraussichtlich im Winter 2025 zur Abstimmung in die Gemeindeversammlung gebracht.

Die Bauarbeiten erfolgen in Etappen. Die neuen Räumlichkeiten werden schrittweise in Betrieb genommen. Das gesamte Projekt wird voraussichtlich im Jahr 2029 abgeschlossen sein.

### Vorgehensweise Finanzierung

Der Planungskredit ist wie vorgesehen finanztechnisch auf mehrere Jahresbudgets verteilt. Bereits bewilligt wurde der Kreditantrag zur Phase I über CHF 380'000.00. Zur Abstimmung gelangt in diesem Jahr die Phase II des Planungskredits über CHF 350'000.00. Der Kreditantrag zur Phase III wird voraussichtlich im Jahr 2025 zur Abstimmung gelangen.



### Planungskredit Phase I

Der im letzten Jahr bereits bewilligte Kredit über CHF 380'000.00 betrifft die Phase I und beinhaltet sowohl die Aufwendungen für das Planerwahlverfahren (Wettbewerb) als auch die Honorare für die darin ausgewählten Planer zur Projektierung bis und mit Vorprojekt und Kostenschätzung. Das Planerwahlverfahren ist im Gange.

### Planungskredit Phase II

Der vorliegende Kreditantrag über CHF 350'000.00 betrifft die Phase II und beinhaltet das Bauprojekt mit dem Baugesuch und einem Kostenvoranschlag (+/- 10%) erstellt. Dieser stellt die Grundlage für den Antrag des Projektkredits dar.

### Projektkredit Phase III

Nach erfolgter Genehmigung des Projektkredits durch die Gemeindeversammlungen und der Erteilung der Baubewilligung wird die Ausführungsphase gestartet. Dies beinhaltet die Ausführungsplanung sowie die Realisierung der Bauten in Etappen.

### **Finanzierung**

Da die geplante Investition höher als CHF 100'000.00 ausfällt, ist die Finanzkompetenz der Abgeordnetenversammlung überschritten. Der Verpflichtungskredit muss an den Gemeindeversammlungen durch die Verbandsgemeinden genehmigt werden.

Der Aufwand für die Zinsen und Abschreibungen werden den Verbandsgemeinden mit den Beiträgen nach aktueller Schülerzahl verrechnet, d.h. im Moment ca. 32% zulasten der Gemeinde Safnern.

**Antrag**

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Planungskredit von CHF 350'000.00 inkl. teuerungsbedingter Mehrkosten und MWST für die Schulhauserweiterung (Phase II) des Gemeindeverbandes Bildung Gottstatt zu genehmigen.

## **Traktandum 6**

### **Orientierungen**

#### **Weitere wichtige Termine:**

Die Gemeindeverwaltung zieht in der Woche vom 17. bis 21. März 2025 in das sanierte Gemeindehaus um und bleibt daher die ganze Woche geschlossen. Im April/Mai 2025 ist ein Tag der offenen Türe für das Gemeindehaus vorgesehen.

#### **Gemeindeversammlungen 2025**

Mittwoch, 4. Juni 2025  
Mittwoch, 3. Dezember 2025

#### **Kantonale und Eidgenössische Abstimmungen 2025**

Sonntag, 9. Februar 2025  
Sonntag, 18. Mai 2025  
Sonntag, 28. September 2025  
Sonntag, 30. November 2024

#### **Orientierungen:**

**Sanierung Gemeindehaus**  
**Sanierung Liegenschaft Kirchweg 8**  
**Sanierung Schulhaus**  
**Information Absetzbecken Dorfbach**

## **Traktandum 7**

### **Verschiedenes**

### Kunststoffrecycling

Seit dem 2. November 2023 können bei der Gemeindeverwaltung und beim Volg in Safnern für das Kunststoffrecycling Sammelsäcke gekauft werden. In den Sammelsack gehören Tragetaschen, Zeitschriftenfolien, Sixpackfolien, Plastikflaschen aller Art, Tiefziehschalen (Eier-, Guetzliverpackungen), Eimer, Blumentöpfe, Kübel, Joghurtbecher, Getränkeverbundkartons wie Tetrapacks, Verbundmaterialien wie Aufschnitt-, Käseverpackungen usw. Die Sammelsäcke werden zu Rollen à 10 Stück mit 35 Liter oder 60 Liter angeboten. Der Verkaufspreis pro Rolle beträgt CHF 19.00 für 35 Liter und CHF 32.00 für 60 Liter inkl. MWST. Die Abgabestelle für die gefüllten Sammelsäcke befindet sich neu bei der Sammelstelle an der Talstrasse in Safnern.

### Mittagstisch 2025

Der „offene Mittagstisch“ findet jeweils am ersten Donnerstag im Monat im Restaurant Sternen statt:

9. Januar 2025	6. Februar 2025
6. März 2025	3. April 2025
1. Mai 2025	5. Juni 2025

Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung bis am Vortag um 16.00 Uhr beim Restaurant (Telefon 032 355 11 33) unerlässlich.

### eBau (elektronisches Baubewilligungsverfahren im Kanton Bern)

Seit 1. März 2022 kann das Baugesuch nur noch elektronisch eingereicht werden. Das Ausfüllen von eBau funktioniert ähnlich wie das Ausfüllen der Steuererklärung mit TaxMe. Sie erfassen Ihr Gesuch online und laden sämtliche Unterlagen hoch. Bei Fragen zu den einzelnen Verfahrensschritten unterstützt Sie die Wegleitung. Der Zugriff auf eBau erfolgt über unsere Homepage. Bis zur gesetzlichen Anpassung müssen uns die elektronisch eingereichten Gesuchsunterlagen auch noch zweifach ausgedruckt und unterschrieben per Post zugestellt werden. Auch der Bauentscheid wird, wie bis anhin, noch per Post eröffnet.

Weitere Informationen: [www.safnern.ch](http://www.safnern.ch)  
[www.be.ch/projekt-ebau](http://www.be.ch/projekt-ebau)

### eUmzugCH (elektronische Umzugsmeldung in der Schweiz)

Seit Februar 2020 ist die Gemeinde Safnern der neuen Plattform „eUmzugCH“ angeschlossen. Sie können nun sämtliche Um- und Wegzüge online melden und müssen nicht mehr persönlich am Schalter der Einwohnergemeinde erscheinen. Zuzüge können nur dann online gemeldet werden, wenn die Wegzugsgemeinde ebenfalls an eUmzugCH angeschlossen ist.

Die Plattform eUmzugCH dient der Erfüllung der persönlichen Meldepflicht bei Umzug von Privatpersonen innerhalb der Schweiz. Gemäss Gesetz beträgt die Meldepflicht 14 Tage ab Datum der Adressänderung. Die Benutzung von eUmzugCH ist freiwillig und führt zu keinen Mehrkosten im Vergleich zum Schaltergang. Den Link zur Plattform eUmzugCH finden Sie unter [www.safnern.ch](http://www.safnern.ch) auf der Startseite unter den Direktlinks.

### **Kundenportal und App**

Das Kundenportal und die App wurden per Anfang Oktober 2024 eingeführt. Für die Registrierung im Kundenportal [safnern.energyboard.ch](https://safnern.energyboard.ch) benötigen Sie nur Ihre letzte Gebührenrechnung. Es besteht auch eine App Version, diese finden Sie unter EW Safnern im Playstore oder App Store.

Kunden, welche bereits auf das intelligente Messsystem "Smart Meter" umgerüstet wurden, können über das Kundenportal oder die Kunden-App auf Ihre Zählerdaten bis zum Vortag zugreifen. Aus den 15 Minuten-Werten können entsprechende Sparmassnahmen eingeleitet werden.

Im Kundenportal sehen Sie alle aktuellen und vergangenen Rechnungen mit Zahlungsstatus. Es stehen auch weitere Kommunikationskanäle offen. Bei den Rechnungen haben Sie neu die Möglichkeit, den Versand der Rechnung auf E-Mail und eBill zu ändern.

Bei Fragen können Sie uns gerne unter der Nummer 032 356 02 60 oder per Mail [saf-  
nern@safnern.ch](mailto:safnern@safnern.ch) kontaktieren.

